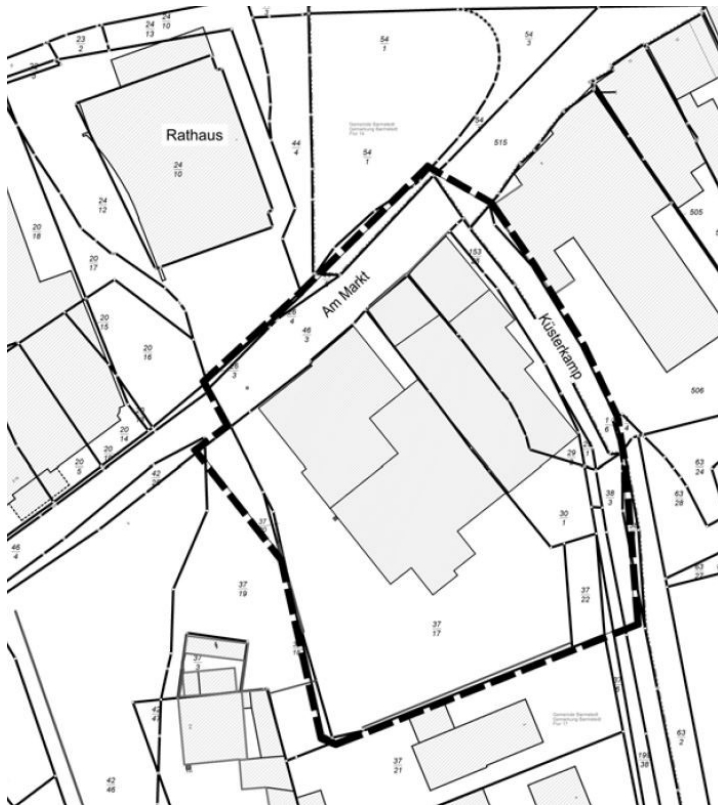




Bekanntmachung der Stadt Barmstedt

der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 der Stadt Barmstedt für das Gebiet südlich der Straße "Am Markt" und westlich der Straße "Küsterkamp" nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 08.07.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 70 und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 23.07.2026 bis einschließlich 24.08.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Barmstedt – Amt Hörnerkirchen eingesehen werden:

<https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/stadt-barmstedt/bauleitplanung>

und <https://bob-sh.de/plan/701-3242>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 70 sowie die Begründung liegen während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr in der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Barmstedt – Amt Hörnerkirchen, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.06 (2. OG), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zu vereinbaren (04123 681-237).

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 der Stadt Barmstedt wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Das Plangebiet weist eine Fläche von insgesamt 5.200 m² auf und liegt damit deutlich unter der gesetzlichen Obergrenze von 20.000 m², die in § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB definiert ist. Damit sind die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:
<https://www.vqbarmstedt-hoernerkirchen.de/bekanntmachungen>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an bauleitplanung@stadt-barmstedt.de oder feldt@bsk-moelln.de sowie über <https://bob-sh.de/plan/701-3242>

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

- **schriftlich per Post an**
Verwaltungsgemeinschaft Stadt Barmstedt – Amt Hörnerkirchen, J.Jathe
Am Markt 1, 25355 Barmstedt oder
- **durch Niederschrift in der Verwaltungsgemeinschaft (in Präsenz)**

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens wird gemäß § 13 a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB sowie einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Ungeachtet dessen bilden umweltbezogene Informationen und Untersuchungen zu verschiedenen Schutzgütern die Grundlage der Planung. Die folgenden Fachgutachten sind Bestandteil der Planunterlagen, werden öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden:

- **Schalltechnisches Gutachten**, des Büros M+O Immissionsschutz vom 25.06.2026: Enthält Aussagen zu den Geräuscheinwirkungen durch Verkehr und gewerbliche Nutzungen sowie zur schalltechnischen Bewertung der Planung.
- **Artenschutzrechtliche Stellungnahme**, des Büros BBS Umwelt GmbH Kiel vom 27.06.2026: Beurteilung der Fauna und artenschutzrechtlicher Betroffenheit gemäß den Vorgaben des § 44 BNatSchG.
- **Verkehrsplanerische Stellungnahme**, des Büros d+p Dänekamp und Partner vom 05.06.2026: Stellungnahme zur geplanten Erschließung.
- **Baugrunduntersuchung / Baugrundgutachten**, des Büros für Geotechnik und Umweltchemie Hajo Bauer vom 12.01.2018 und 23.09.2020: Angaben zur Bodenbeschaffenheit.

Barmstedt, den 15.07.2026

(L.S)

Stadt Barmstedt
2. stellv. Bürgermeister
gez.

(A. Schmidt)